

zug in ihrem Dienste aufzuopfern, aber nicht so wie wir das verstehen, sondern so wie sie es uns lehrt, so wie sie es uns zeigt, so wie der es uns lohnt, der seiner Kirche verheißen hat, daß er aller menschlichen Schwachheiten ungeachtet bei ihr bleiben werde bis zum Ende der Zeiten.

Praktische Bemerkungen über das Beichtvateramt und dessen Verwaltung.

Von Dr. Jakob Schmitt, Domcapitular zu Freiburg i. Br.

Dritter Artikel.¹⁾

II. Während des Beichthörens.

Während des Beichthörens haben wir hauptsächlich fünf Acte des Beichtvaters zu unterscheiden, die hier in Betracht kommen, nämlich: die Anhörung der Beicht, das Fragen, den Zuspruch, respective die Berathung, die Auflegung der Buße und die Ertheilung der Absolution.

a) Das Anhören der Beicht beginnt deinerseits damit, daß du

1. dem Pönitenten den Segen ertheilst. Die fromme Katharina Emmerich beklagte es oft, daß man den priesterlichen Segen viel zuwenig schätze, da doch Gott so manche Güter und Gnaden vermittelt desselben zu ertheilen pflege. Gilt dies vom priesterlichen Segen überhaupt, so a fortiori von dem vor einer so wichtigen Function ertheilten und von der Kirche vorgeschriebenen. Ertheile ihn deshalb nicht mechanisch eifertig, die Worte kaum oder nur halb aussprechend, sondern andächtig, mit dem innigen Wunsch, daß die Segensworte an dem betreffenden Pönitenten in Erfüllung gehen mögen.

2. Daß dann den Pönitenten das Beichtgebet ruhig sagen, und hilf ihm dazu, wenn er vielleicht „drauskommt“ oder stecken bleibt. Es mag ja schon angehen, daß man, wenn viele Beichtleute da sind und die Zeit drängt, einmal das Eingangsgebet weglassen läßt, oder besser, daß man regelmäßig und öfter Beichtende anweist, sie möchten in solchen Fällen dieses Gebet vorher, unmittelbar vor dem Eintritt in den Beichtstuhl verrichten. Allein eine ständige Gewohnheit soll man nicht daraus machen, und bei seltener Beichtenden und insbesondere bei Kindern soll man's überhaupt nie thun. Man erweckt sonst den Eindruck, als pressiere es den Beichtvater zu sehr, als verfahre er etwas „hüblig“, und kann dem Pönitenten auch zu ähnlichen Fehlern Anlaß geben; auch kann man ängstliche dadurch in Verwirrung bringen.

¹⁾ Siehe Quartalschrift Jahrg. 1895, S. 795 ff.; 1896, S. 10 ff.

3. Halte die Augen im Zaum und schau dem Pönitenten nicht ins Gesicht. Es ist dies nicht nur deswegen durchaus rathsam, um alle Versuchungen und etwaigen Verdacht zu verhüten, wenigstens, wenn es sich um Frauenspersonen handelt, sondern auch, um den Pönitenten nicht zu genieren. Es ist oft ein gutes Mittel, das mitwirkt, den Pönitenten zur vollständigen Aufrichtigkeit zu bestimmen, wenn man ihm versichern kann: ich habe nicht gesehen, wer du bist, ich kenne dich nicht.¹⁾

4. Während der Pönitent seine Sünden bekennt, gib genau acht und concenriere darauf alle deine Aufmerksamkeit. Hast du vorher schon andere Beichten gehört, die dich vielleicht sehr angriffen, beunruhigten u., so hüte dich, jetzt darüber nachzudenken, z. B. ob du die rechte Behandlung angewendet, die richtige Entscheidung gegeben u. Ueberlaß das alles mit einem innigen Schußgebete dem lieben Gott und beschäftige dich ausschließlich mit der Beicht, die du jetzt zu hören hast. Dabei merke dir jene Punkte des Bekenntnisses, die von besonderer Bedeutung sind, über die du fragen, auf welche du bei der Berathung oder dem Zuspruch vorzüglich zurückkommen mußt. Man hat schon den Rath gegeben, der Beichtvater solle gewisse Erinnerungszeichen anwenden, z. B. jeden der zehn Finger für je eines aus den zehn Geboten assignieren und wenn eine wichtige Sünde gegen ein bestimmtes Gebot gebeichtet wird, den betreffenden Finger einschlagen. Ich habe auch versucht, diesem Rathe zu folgen, bin aber nie damit zu Streiche gekommen. Es kann Einem dabei gehen, wie Jenem, der als Merkzeichen einen Knopf ins Rastuch machte und sich dann gewaltig besann, an was ihn dieser Knopf erinnern sollte; oder wie jenen Schwaben, die beim Sitzen ihre Füße verwechselten.

Merke ruhig auf, ohne dich alterieren und verwirren zu lassen, achte auf die Sünden, die bei Pönitenten der betreffenden Sorte meistens vorzukommen pflegen, und wenn etwas Außergewöhnliches kommt, so merke dir: über diesen Punkt oder dieses Gebot muß ich fragen. Fällt's dir nach Beendigung des Bekenntnisses je einmal nicht ein, so kannst du ja fragen: du hast vorhin Etwas gesagt (über dieses . . . Gebot), was ich nicht ganz verstanden habe. Bitte, wiederhole es nochmals.

5. Bewahre ja die Geduld. Unterbrich den Pönitenten nicht, treibe ihn nicht zur Eile, frage nicht bei der ersten kleinen Pause: bist du jetzt fertig? — und laß bei Ungeschicklichkeiten, ungezogenen oder derben Manieren, beim Anhören besonders schwerer und empörender Sünden keine Aufregung, keinen Zorn, keinen Schrecken merken.

¹⁾ Wenn ich hier und im Folgenden den Pönitenten mit „Du“ anrede, so ist damit nicht gesagt, daß diese Anrede allen Pönitenten gegenüber am Plage ist.

Wenn ich sagte: unterbrich den Pönitenten nicht — so erleidet diese Regel allerdings Ausnahmen. Hat er z. B. behufs einer Generalbeicht seine Sünden aufgeschrieben, so hat es kein Bedenken, ihn, wo man's für nöthig findet, zu unterbrechen und etwas zu fragen, was man sonst vergessen könnte. Wenn der Pönitent zu leise spricht, so daß man eines oder das andere nicht versteht, so muß man ihn mahnen, lauter zu sprechen, beziehungsweise wiederholen lassen, was man nicht verstanden. Wenn er weitläufig oder unnöthigerweise schmutzige Dinge vorbringt, wenn er ohne Noth Fehler des Nächsten bespricht, Namen von Mitschuldigen nennen will, so ist er davon abzuhalten. Wenn er Dinge bringt, die zur Beicht nicht gehören, oder in breitspuriger Behaglichkeit Bagatellen auseinanderlegt, so kann man ihm eine bezügliche Mahnung geben. Doch selbst darin heißt es vorsichtig sein. Ein Pönitent sagte mir einmal auf eine bezügliche Mahnung: „Lassen Sie mich doch reden, Sie bringen mich ganz draus“. Wenn man also eine Mahnung geben zu müssen glaubt, so kann man sie gleichsam versüßen und nach gewisser Seite unschädlich machen, indem man beifügt: du darfst und sollst alles sagen, was nöthig ist, und ich will dich gewiß mit aller Bereitwilligkeit anhören; aber eben um Zeit für das Nothwendige zu gewinnen, wollen wir das . . ., was ja nicht nöthig ist, abkürzen. Sind es aber devotulae, die sich in Weitschweifigkeiten ergehen, so ziehe man sie so, daß sie sich diese Unart abgewöhnen.

6. Endlich versäume man nicht, namentlich bei längeren und wichtigeren Beichten, durch innere, kräftige Schußgebeten den Beistand Gottes anzurufen, den betreffenden Pönitenten dem heiligen Herzen Jesu und Mariä, sowie seinem Schutzengel zu empfehlen.

b) Ist das Bekenntnis beendet, so tritt leider sehr oft eine Pflicht für den Beichtvater ein, die wir mit dem Sage aussprechen: Frage, wenn's nöthig ist.

1. Du bist streng verpflichtet zu fragen, wenn du Gewissheit oder begründete Vermuthung hast, daß der Pönitent seiner Pflicht, ein vollständiges Bekenntnis aller noch nicht gebeichteten und vergebenen Todsünden nebst der Zahl und den nöthigen Umständen abzulegen, nicht nachgekommen ist, sei es aus Gleichgiltigkeit, schlechter Gewissenserforschung, sei es aus (besonders aus sträflicher) Unwissenheit, sei es aus falscher Scham oder anderen Ursachen (vom Fall der physischen oder moralischen Unmöglichkeit sehen wir ab).

Daß der Beichtvater diese strenge Pflicht hat, läßt sich nicht nur aus den Aussprüchen der Concilien und Väter, der Pönentialbücher und Ritualien, aus der übereinstimmenden Lehre der Theologen nachweisen, sondern ergibt sich auch aus seiner Pflicht, als Verwalter des Bußsacramentes für dessen Giltigkeit und Integrität zu sorgen, und aus den ihnen obliegenden Functionen eines Arztes und Richters der Seelen. Und daran vermag die gegenseitige Praxis

einzelner schlecht unterrichteter oder leichtfertiger Beichtväter nicht zu rütteln, nichts zu ändern.¹⁾

2. Wann hast du nun Grund, anzunehmen, daß der Pönitent der obigen Pflicht nicht genügt hat? (Wir können natürlich nur summarisch und obenhin die gewöhnlichsten Fälle berühren.) Wenn er in allgemeinen undeutlichen Ausdrücken beichtet, die species infima von schweren Sünden nicht angibt, keine Zahl sagt, gar nichts von Standespflichten berührt, wenn er, nachdem er längere Zeit nicht mehr gebeichtet, gar keine irgendwie bedeutende Sünde vorbringt, wenn er, obgleich nicht gewissenhafter als Leute seines Schlages, von den in solchen Verhältnissen fast immer oder gewöhnlich vorkommenden Sünden gar nichts sagt; wenn er ganz durcheinander beichtet oder, nachdem er aus zwei oder drei Geboten Etwas bekannt, von den anderen ganz schweigt; wenn er gewisse Ausdrücke bringt, die ein Bestreben kundgeben, eine gewisse Sünde zu bemänteln; wenn er stockt, anscheinend noch etwas sagen will und plötzlich abbricht oder auf etwas anderes übergeht; wenn junge Leute, die lange nicht mehr gebeichtet und dabei das Gebet ganz oder vielfach vernachlässigt haben, gar nichts von Verfehlungen gegen das sechste Gebot zu sagen wissen, oder obgleich sie Bekanntschaft haben²⁾ oder sonst in Gefahren sich befinden, nur von Gedanken und höchstens von Begierden beichten (worunter sie sehr oft Empfindungen verstehen und unzüchtige Handlungen, namentlich die procuratio pollutionis subsumieren). — Daß, abgesehen von der Integrität der Beicht, auch unter Umständen andere Fragen gestellt werden können und müssen, z. B. bezüglich der Disposition des Pönitenten, der nächsten Gelegenheiten u., soll hier nur angedeutet werden.

3. Wenn du nun für nöthig findest zu fragen: wie soll das geschehen? Bei aller Sorgfalt:

a) Sparsam, vorsichtig und bescheiden, ganz besonders wenn es sich um das sechste Gebot handelt. Also stelle nie unnöthige Fragen, sondern begnüge dich damit, die materia necessaria zu eruierten, das zu vervollständigen und klarzustellen, was der Pönitent unvollständig oder undeutlich gesagt hat. Frage dann nur noch nach solchen Sünden, die bei derartigen Pönitenten vorzukommen pflegen, nicht nach ungewöhnlichen, wenn dir das Bekenntnis oder

¹⁾ Ich will davon nicht sprechen, daß es früher nicht ganz selten vorkam, daß gewissenlose Priester sogenannte allgemeine Beichten abnahmen (in denen der Pönitent nur sagte: ich habe gesündigt in Gedanken, Worten und Werken). Das habe ich selbst erfahren, daß Priester überhaupt gar keinen Pönitenten fragten. Ein Solcher, dem bezüglich dieser Praxis bemerkt wurde: Wenn du nicht fragst, so ist die Gefahr sehr naheliegend, daß z. B. junge Leute, besonders Mädchen, Sünden gegen das sechste Gebot verschweigen, gab zur Antwort: Das wäre ja ein gutes Zeichen!! — ²⁾ Beiläufig bemerkt ist heutzutage bei Pönitenten, die eine Bekanntschaft haben oder beginnen, die Frage sehr am Plage, ob die andere Person katholisch ist. Denn hier kann oft noch gegen das Eingehen von Mißgehen gewarnt und gewirkt werden.

andere dir bekannte Verhältnisse nicht dazu Anlaß geben. Gehe dabei stufenweise voran, indem du damit beginnst zu fragen, was Jedermann bekannt ist und häufig vorkommt z. B. unehrbare Gedanken, oder auch Anhören von solchen Reden. Wird dies, sowie die Einwilligung zugestanden, dann frage nach dem Mitsprechen bei solchen Reden; dann ob gewisse Versuchungen damit verbunden waren; ob sich Jemand etwas erlaubt habe (insbesondere bei Dienstmädchen, ob sie im Hause solche Gefahren haben); ob auch Versuchungen gekommen seien, wenn der Pönitent allein war, ob er nachgegeben, etwas gethan habe, was? u. Renne dabei nicht den modus der Sünde, gehe auf Einzelheiten nie ein, sondern begnüge dich, die species infima erfragt zu haben (und selbst davon mußt du unter Umständen absehen, falls es nämlich nur mit der Gefahr geschehen könnte, daß der Pönitent mit einer Sünde bekannt gemacht würde, von der er bis jetzt nichts weiß). Brauche eine Redeweise, die der Pönitent versteht, wenn er die betreffende Sünde kennt, aber aus denen er die Sünde, beziehungsweise den modus nicht kennen lernen kann, falls er damit noch unbekannt ist. Wähle immer solche Ausdrücke, daß, wenn sie extra confessionem bekannt würden (und du darfst fast sicher annehmen, daß dies hier und da der Fall sein wird), dir ein begründeter Vorwurf darüber nicht gemacht werden könnte und du nicht dich zu schämen hättest oder einem Verdacht dich ausgesetzt sähest.

Liceat hoc illustrare exemplo quoad punctum difficillimum quodque in interrogando maximas potest creare anxietates et dubia. Ponamus, in confessionali haberi puellam annorum circa 18—25, quae per 4—6 menses confessa non fuit, confessariumque debere indagare (quia suspicio non levis adest), num peccatum mollietiei perpetratum fuerit. Quaestio prima erit: Num contra puritatem (castitatem, contra sextum praeceptum) deliquisti? Num quidquam in hoc puncto te inquietat? Si sufficiens responsio non datur, vel si negatur, confessarius vero suspicionem deponere nequit, poenitentem peccasse, regulariter incipiat quaerere de cogitationibus. Quae si negantur non statim quaerere cessabit, sed aut dicit: Noli turbari, hoc etiam piis puellis accidere poterit saepe sine peccato; aut quaeret: num obscoena audivisti? cum gaudio et curiositate? Num forte ipsa respondisti vel aliqua hujusmodi verba locuta es? (Distinguendum tamen erit inter verba levia, scurrilia, minus decentia et vere obscoena). Num talia tibi rursus in mentem venerunt ubi sola fuisti? Nonne in mentem tibi venit, has cogitationes esse peccaminosas? Quid fecisti? Num eas ejicere voluisti, orasti, an eis statim aut post aliquam moram indulgisti per aliquod tempus? Num commotionem vel aliquid impurum sensisti (Hast du eine Aufregung, Empfindung, etwas Unreines bemerkt)? Num ei cessisti (Hast du nachgegeben, es gern gehabt, dazu beigetragen)? Num aliquid fecisti? Quid?

Ponamus poenitentem negasse, se impuram commotionem sensisse, confessarium vero suspicari mollitiem. Tunc post aliquot interjectas quaestiones addere poterit: Scis, in Catechismo doceri, peccari posse contra VI, si quid impurum (etiam in proprio corpore) aspicitur aut tangitur. Num hoc tibi accidit?

Si tactus impuri conceduntur, nequaquam semper mollities habetur. Nam puellae vere piaae et anxiae nonnumquam se de tactibus accusant, si propter purificanda vel lavanda genitalia, vel ob dolorem et pruritum se tetigerunt. Quare quaeri potest: Num ejusmodi tactus erant necessarii? Si negatur: Quare ergo hoc fecisti? Si respondetur: nescio, numquam statim interrogare licet: num propter (vel usque ad voluptatem) hoc fecisti? neque (idquod recens auctor innuit): num madidam postea te sensisti? Aliis potius modis procedi poterit.

Aut quaeritur: Num saepe hoc facis? in ejusmodi tactibus diutius moraris, aut manum quasi casu, inconsiderate admoves statimque retrahis? Si ultimum affirmatur, non ulterius indagandum erit (nisi aliae rationes id suadeant). Si primum: Num comotam te sensisti? aliquid impuri sensisti?

Alius modus: Ex quo tempore hoc facis? Quomodo prima vice ad hoc inducta es? Num ab aliis tale quid vidisti, audisti, experta es? (Si puellae adultae ab aliis tactae sunt inhoneste cum mora, tunc non semper quidem, sed saepissime in tactibus, quas confitentur, proprii corporis peccatum mollitiei aderit.

Alio quoque modo, quem s. Bonaventura (Confessionale cap 2 pars 1) indicat, procedi absque periculo poterit. Si tactus impudici concessi sunt, sed, utrum graviter peccaminosi, masturbatorii fuerint, ignoratur, quaeri poterit (ex puellis resp. juvenibus adultis): Num jam somnia impura habuisti? Nonne aliquid impuri tibi accidit? Num expergefata es? Nonne aliquid impurum advertisti, sensisti? Nonne idem etiam sensisti aliis occasionibus vigilans? Quod si affirmatur: Num ipsa fuisti causa (Bist du selbst daran schuld gewesen)? Quid faciendo?

Si peccatum mollitiei per tactus impudicos perpetratum certo constiterit, nequaquam superflua erit ad tales puellas interrogatio: Num eandem delectationem (completam) sensisti, quin te tetigeris? Num aliquo modo cooperata es? (Sciendum sc. est, puellas etiam sine tactibus pollutionem procurare per motus corporis, talesque pollutiones regulariter aut non confiteri (cum nesciant, quo modo, vel quibus verbis hoc facere possint aut debeant) aut subsumere sub verbo: cupiditates (Begierden) impuras habui.

Si uno vel altero ex modis hic indicatis certitudo haberi non potest, utrum mollities facta fuerit necne, inquisitio cessabit, poenitensque verbis gravibus monendus erit, abstinere ab omnibus tactibus non necessariis. In dubio enim parciore quam

nimius in interrogando confessarius erit, multoque melius incertitudo remanebit vel species infima peccati non indicabitur, quam ut poenitens in peccati hucusque ignoti notitiam perveniat aut alio modo scandalizetur.

Post hanc digressionem vel potius exemplificationem revertamur ad propositum.

β) Wie der Beichtvater beim Fragen sparsam, vorsichtig und bescheiden sein muß, so muß er auch die gehörige Discretion walten lassen, sowohl mit Rücksicht auf Person, Stand, Bildungsgrad, Lebensverhältnisse, Gewissenszustand u. u. des Beichtenden, als auch auf die Sünden, auf welche sich die Fragen erstrecken. Es ist doch von vornherein klar, daß man öfters Beichtende, Gewissenhafte, Aengstliche (wenn man überhaupt je Ursache hat, Solche zu fragen) anders fragt, als Oftermänner; Eheleute anders als Kinder; Unschuldige anders als Solche, die bereits „mit allen Wassern gewaschen sind“; Soldaten anders als Töchter besserer Familien u. Wenn es nicht schon vorgekommen wäre, ich würde es kaum für möglich halten, daß z. B. animae piaae durch den ganzen Decalog durchgefragt werden; daß ein junger Vicar eine äußerst gewissenhafte, mehrmals in der Woche communicierende Dame fragt, ob sie nicht durch Lügen Anderen schweren Schaden zugefügt, eine alte Frau, ob sie keine Bekanntschaft habe u. Wir wollen übrigens mit Uebergehung aller Einzelheiten nur einige Punkte kurz berühren. Eheleute, besonders Ehefrauen, sollen de VI. überhaupt nicht gefragt werden, wenn nicht ihre Beicht selbst dazu Anlaß gibt, oder anderweitig dringender, begründeter Verdacht vorliegt. Muß es geschehen, so thue man es in der bescheidensten Weise, z. B. ob die Frau in allem Erlaubten ihrem Mann gehorcht habe, was sie bezüglich des ehelichen Lebens für Unruhe habe, ob nichts gegen den Zweck der Ehe vorgekommen sei. Zeigt sich eine Ehefrau unruhig, so lasse man sich nicht verleiten, ihr die verschiedenen Arten anzugeben, wie hier gefündigt werden kann, sondern man lasse sie selbst erklären, was ihr Unruhe bereitet.

Besondere Rücksicht erheischen auch Mädchen, besonders wenn es sich um Sünden contra VI. handelt. Einerseits sind solche Fehler leider gar nicht selten, anderseits ist das natürliche Schamgefühl bei ihnen zarter, so daß sie leichter sich verletzt und geärgert fühlen, und zugleich sind sie listiger, neugieriger und in der Verstellungskunst geübt. Endlich sind sie schwachhafter und wenn der Beichtvater indiscrete Fragen stellt, ungeeignete Ausdrücke braucht, so fassen sie Verdacht, erzählen einander solche Fragen und versehen sie mit Commentaren. Deshalb muß bei solchen der Beichtvater am allervorsichtigsten sein, sehr ernst, wenn auch durchaus nicht abstoßend, in seinem ganzen Verhalten und besonders in seinen Fragen, muß jeden Verdacht der Neugierde und Zuneigung fernhalten, muß bezüglich dessen, was von der Klugheit beim folgenden Punkte zu sagen ist, noch sorgfältiger verfahren.

Endlich soll nur noch hervorgehoben werden, daß der Beichtvater, wenn er Pönitenten von größerer Bildung und vornehmerem Stand hat, die gebührende Rücksicht eintreten lassen möge. Allerdings muß er auch ihnen gegenüber seine Pflicht ganz und voll erfüllen (auch hinsichtlich der hic et nunc nothwendig fallenden Fragen, indem „gebildete“ Pönitenten über ihre religiösen Pflichten und die rechte Art zu beichten nicht selten unwissender sind, als viele Landleute); er muß seine Würde wahren, darf keinesfalls schmeichlerisch oder kriechend sich benehmen. Allein das schließt nicht aus, daß er ihrer gesellschaftlichen Stellung durch höfliche Form Rücksicht trage, alles Abstoßende und Verletzende meide, keine Ausdrücke gebrauche, die denselben vorausichtlich gehässig sind, keine Frageweise anwende, die den Anschein erweckt, als halte man sie für unwissend. Da das Fragen Solchen ohnehin lästig fällt (und vielleicht frühere Beichtväter sie nicht gefragt haben), so ist es oft gut, eine Art Entschuldigung voranzuschicken z. B. Ich bin fest überzeugt, daß Sie gekommen sind, eine recht gute Beicht abzulegen. Dazu ist nothwendig, daß Sie Einiges noch genauer angeben. Sie werden mir deshalb erlauben, daß ich Ihnen dazu behilflich bin u. Oder: Wie Ihnen bekannt ist, müssen in der Beicht alle größeren Fehler mit der Zahl und den nöthigen Umständen angegeben werden. Aber auch bei gutem Willen entgeht manchmal dem Beichtfind etwas derartiges und da ist es dann Pflicht des Beichtvaters, das Fehlende zu ergänzen; Sie werden mir deshalb nicht verargen u. Auch ist es gut, wenn man manchmal nicht direct fragt, sondern mehr indirect und eine Belehrung damit verbindet, z. B. Sie wissen, daß dies . . . im Gesetz Gottes verboten ist; darf ich annehmen, daß nichts derartiges vorgekommen ist? Es kommt manchmal vor, daß auf diese . . . Weise gefehlt wird; haben Sie darüber auch schon Unruhe empfunden? Endlich kann es gerathen sein, wenn man ein weitläufigeres Examen mit Solchen anzustellen hat, die Ordnung der zehn Gebote (nach welcher man in der Regel seine Fragen einrichtet) nicht so deutlich hervortreten zu lassen, damit nicht der Gedanke entstehe: Man examinirt mich da wie einen Schulknaben, den man die zehn Gebote abhört.

8. Endlich soll der Beichtvater beim Fragen klug verfahren. Die Klugheit besteht darin, daß man zur Erreichung eines guten Zweckes die hiezu geeignetsten Mittel auswählt und anwendet. Welches ist nun der Zweck bei der Fragestellung im Beichtstuhl? Daß der Pönitent dazu gebracht werde, die *materia necessaria* der Beicht vollständig und richtig anzugeben, daß er aufrichtig, mit Ueberwindung der falschen Scham, seinen Seelenzustand offen darlege. Was ihn daran hindern würde, ist zu vermeiden, was ihn hiezu bewegen und hierin unterstützen kann, ist nach Kräften anzuwenden. Hindern würde ihn alles, was ihn die Beicht schwer und gehässig machen, ihn schrecken oder verwirren, abstoßen, muthlos machen und

in seiner falschen Scham bestärken würde. Deshalb wird es zunächst oft gut sein, wenn der Beichtvater seinen Fragen überhaupt (s. beim vor. Punkt) und insbesondere über das VI. Gebot Cautelen vorausschickt z. B. du darfst sicher glauben, daß ich dich nicht fragen würde, wenn es nicht meine strenge Pflicht wäre; oder: Es ist mir sehr leid, daß ich fragen muß, aber es wäre sonst zu befürchten, daß du nicht recht beichten würdest und ich müßte vor Gott mich darüber verantworten; oder: Du weißt, daß man in diesem Gebot leicht schwere Sünden begehen kann und dann verpflichtet ist zc. Auch empfiehlt es sich, nicht immer direct zu fragen, sondern z. B. es kommt manchmal vor, daß auch sonst brave Mädchen (Jünglinge) sich einmal hinreißen lassen — vielleicht ist dir das auch schon begegnet. Man kann auch scheinbar die Schuld auf Kameraden schieben, z. B. manchmal gibt es schlimme Kameraden, die vor braven Kindern Unehrbares reden oder thun — ist dir das auch schon begegnet? Hat jemand etwas an dir sich erlaubt? Du hast dich vielleicht gewehrt — es ist aber doch manchmal geschehen; zuletzt hast du eben auch mit gemacht zc.

Sehr unklug wäre es, den Pönitenten mit unnöthigen Fragen zu belästigen und ihm so das Beichten zu entleiden. Namentlich torquiere man ihn nicht mit Fragen, um à tout prix eine bestimmte Zahl zu eruieren, die dann höchstwahrscheinlich doch irrig oder unzuverlässig wäre. Man frage hiernach überhaupt nur bei schweren Sünden und sind solche länger fortgesetzt, öfter begangen worden, so frage man nach der approximativen Zahl der Verfehlungen im Tag, in der Woche zc. und bilde sich in Gottes Namen darnach sein Urtheil. Ferner verlangt die Klugheit, daß man seine Fragen der Fassungskraft des Pönitenten anpasse, keine allgemeinen, unverständlichen Phrasen bringe, auf die üblichen Provincialismen die nöthige Rücksicht nehme, und seine Fragen bestimmt und klar formuliere. Aus diesem Grunde sind bei Leuten von geringerer Fassungskraft und Uebung disjunctive Fragen zu meiden (z. B. Hast du mit dir selbst oder mit Anderen gefehlt?), denn sonst bekommt man nur Antwort auf ein membrum disjunctionis und kann dann die Frage per partes wiederholen.

Weiter verlangt die Klugheit (was übrigens schon früher ausgedrückt wurde), daß man beim Fragen stufenweise vorgehe, vom allgemein Bekannten zu seltener Vorkommendem, von Generellem zum Speciellen, von wenig Genierendem oder Gehässigen nach Bedarf zum mehr Odiosen übergehe.

Da es dem Pönitenten oft einen schrecklichen Kampf kostet, seine Sünden, besonders gegen die heilige Reinigkeit, einzugestehen, so verlangt die Klugheit, daß der Beichtvater ihn in diesem Kampfe kräftig unterstütze, nicht nur im allgemeinen durch Vermeidung alles rauhen, abschreckenden, ungeduldigen Benehmens, durch Erzeugung eines recht liebevollen, feeleuseifrigen, geduldigen Wesens, sondern

auch speciell im Anhören des Bekenntnisses und beim Fragen. Er lasse nach Umständen nicht merken, daß er das Beichtkind kenne, sei nicht rasch, hastig beim Fragen, zeige nicht, daß es ihn pressiere, seufze nicht und gebe kein Zeichen der Verwunderung oder des Abscheues. Wenn er sieht, daß der Pönitent stockt oder kämpft, sage er ja nicht: Was hast Du noch? Mach voran zc. Wie viele Verschweigungen und Sacrilegien sind schon durch solches ungeduldige, hastige Wesen veranlaßt worden! Einfach gewissenlos ist es aber (von Scrupulanten und „frommen Seelen“ abgesehen — und selbst da ist oft Vorsicht geboten) wenn der Beichtvater auf die schüchterne Bemerkung des Pönitent: ich habe noch etwas, was mich beunruhigt — erwidert: ich habe jetzt keine Zeit, schlag's aus oder sag's ein andermal.

Es ist aber nicht genug, daß der Beichtvater alles meide, was den Pönitenten abschrecken kann von einem offenen Bekenntnis, sondern er muß ihn darin auch unterstützen. Deshalb sage er ja nicht gleich, wenn eine große Sünde bekannt wurde: wie kommst du dazu? oder: das hätte ich von dir nicht erwartet, sondern lobe das Beichtkind wegen seiner Offenherzigkeit: Das freut mich jetzt vom Herzen, daß du aufrichtig deine Fehler eingestehst, um so eher wird dir Gott verzeihen und du wirst wieder ruhig und glücklich werden. Fahre nur muthig fort. Nicht wahr, du versprichst mir jetzt, daß du nichts verbirgst, sondern alles ehrlich sagst, was dich drückt oder worüber du im Zweifel bist.

Auch andere Ermunterungen zur Aufrichtigkeit, bezw. gegen die falsche Scham, lasse man hie und da beim Fragen einfließen, z. B. fürchte oder geniere dich ja nicht — es haben schon andere mir viel Aergeres gebeichtet und sind wieder ruhig und brav geworden; — glaube ja nicht, daß ich dich verachte, sonst würde ich ja den Pharisäern gleichen; — ich habe im Gegentheil umso mehr Achtung vor dir und umso größere Freude, je aufrichtiger du bist. Je nach Umständen kann man auch den Pönitentem erinnern an die Zeit, wo er noch unschuldig war, an die Zeit der ersten heiligen Communion und wie ruhig und zufrieden er damals war und wie es jetzt ganz anders ist; daran die Frage knüpfen: möchtest du nicht wieder so werden wie du früher warst? — und ihm dies in sichere Aussicht stellen, falls er aufrichtig beichte und Besserung vom Herzen verspreche. Es versteht sich, daß man, wo dies nöthig oder angezeigt erscheint, auch ernstlich auf das furchtbare Verbrechen der sacrilegischen Beicht und Communion hinweise und eines oder das andere Motiv gegen die falsche Scham nach der Anleitung des Katechismus entwickle.

Endlich wollen wir als Forderung der Klugheit beim Fragen nur noch kurz hervorheben, daß der Beichtvater, wenn er gegründeten Verdacht auf das Vorhandensein gewisser schwerer Sünden hat, sich durch die erste verneinende Antwort auf seine bezügliche

Frage nicht abschrecken lassen, bezw. sich nicht dabei beruhigen soll. Oft kann er die Antwort ignorieren oder sich so gerieren, als habe er eine bejahende Antwort bekommen und fragen: Ist es öfters geschehen? Es ist wahrscheinlich schon längere Zeit, seit dies das erste mal vorgekommen? u.

Es könnte nun noch hervorgehoben werden, daß der Beichtvater beim Fragen recht geduldig und liebevoll verfahren solle. Allein da beim vorigen Punkte hierüber das Nöthige gesagt worden, können wir darüber hinweggehen.

c) Ist, wenn nöthig, durch Fragen die Integrität der Beicht hergestellt und zugleich (was nöthigenfalls gleichfalls durch Fragen zu geschehen hat, zum Beispiel über Gelegenheiten, Gewohnheit, Rückfall, Erkenntnis der Sündhaftigkeit, bisherige Bemühungen davon loszukommen u.) der Seelenzustand des Pönitenten erkannt, dann folgt die Ermahnung oder der Zuspruch. Derselbe hat den doppelten Zweck, einmal den Pönitenten zur Absolution zu disponieren, beziehungsweise noch besser zu disponieren, indem man ihm möglichst eindringlich die kräftigsten Motive vorstellt, die ihn zur Reue über seine begangenen Sünden und zum festen Vorsatz, dieselben um jeden Preis zu meiden und Gott besser zu dienen, bestimmen können; sodann (die sogenannte Berathung) ihm die Mittel anzugeben, wie er vor Rückfall sich hüten und ein Gott gefälligeres Leben führen kann. Wir beschränken uns bezüglich beider Punkte (die wir hier nicht separat behandeln), dem Zwecke vorliegenden Aufsatze entsprechend, auf einige kurze Bemerkungen.

1. Sorge, daß der Zuspruch aus warmem, von Abscheu über die Sünde durchdrungenem, jeeleneifrigem Herzen komme und hüte dich vor einer hier so leicht sich einschleichenden Gleichgiltigkeit, einem handwerksmäßigen, schablonenhaften, mechanischen Verfahren, einem Zuspruch, der bloß gegeben zu werden scheint, ut aliquid fecisse vel dixisse videaris. Wie leicht der Priester an dieser Klippe scheitern und wie weit er hierin kommen kann, sei mir gestattet, an einigen aus dem Leben entnommenen Vorkommnissen zu zeigen, für deren Wahrheit ich einstehen kann.

Zu einem mir befreundeten, sehr eifrigen und frommen Priester kam einmal ein schlichter, öfters beichtender Schuhmacher aus einem Nachbarorte und klagte, er bekomme von seinem Pfarrer bei jeder Beicht den ganz gleichen Zuspruch — und sagte dann diesen Zuspruch, den er durch hundertmaliges Anhören auswendig wußte, her. Mein Freund tröstete ihn und gab ihm die nöthigen Weisungen. Durch sonderbare Verkettung von Umständen mußte dieser, mein Freund, kurz darauf, wenn er nicht die gewohnte öftere Beichte aussetzen wollte, ausnahmsweise dem erwähnten Pfarrer beichten, und siehe da, er bekam wortwörtlich den gleichen Zuspruch, wie der genannte Schuhmacher.

Ein anderer Pfarrer bekam barmherzige Schwestern in seine Pfarrei. Als er sie nun das erstmal beicht hören mußte, las er ihnen den Zuspruch von einem Blatt Papier ab. Natürlich hatte er ihn zuhause aufgeschrieben, ehe er wußte, was dieselben beichteten und bekamen alle die gleiche „Section“.

Gelegentlich einer Vacanzreise hielt ich mich einige Zeit in einem Dorfe auf und weil gerade ein größerer Beichttag eintraf, bat mich der Ortspfarrer, im Beichtstuhl auszuhelfen. Ich fragte ihn nun, wie er die Beichtfinder je nach Alter und Stand anrede, ob mit „Sie“, „Ihr“ oder „Du“. Er antwortete mir: „ich brauche keine dieser Unredeweisen, ich sage: „Wir““. Natürlich merkte ich alsbald (was ich auch später bestätigt fand), daß dieser Herr im Beichtstuhle niemals fragte — es müßte sich auch zu komisch angenommen haben, zum Beispiel: wie oft haben wir uns betrunken, geflucht &c.? Aber abgesehen davon: wie kräftig muß der „Wir“-Zuspruch ausgefallen sein!

2. Natürlich muß der Beichtvater die kräftigsten Motive sowohl bezüglich der Sünden, insbesondere der Todssünde, überhaupt, als auch bezüglich der einzelnen Gattungen von Sünden gleichsam immer parat haben und dieselben recht eindringlich ans Herz legen. Dazu hilft ihm ein stets lebendig erhaltener Seeleneifer und insbesondere die gut und täglich angestellte Betrachtung. Qui non ardet, non incendit; et qui ignem non nutrit ligna quotidie subministrando, non ardebit.

Die Motive sollen dem Glauben entnommen sein und wenn natürliche Beweggründe herbeigezogen werden, zum Beispiel beim Trinker oder Unkeuschen der Ruin des Vermögens, des Familienlebens, der Gesundheit, der Ehre &c., so soll immer eine übernatürliche Beziehung mit unterlaufen, zum Beispiel die Verantwortung, die mit diesen Folgen verbunden ist, die Schande vor Gott und den Menschen beim jüngsten Gerichte &c. Auch dürfte bei jedem, der schwere Sünden begangen, der Hinweis auf die furchtbare Gefahr, in der seine Seele schwebt, kaum je fehlen; zum Beispiel: Hast du nie bedacht, wie es dir ergangen wäre, wenn du in diesem Zustande rasch gestorben wärest? wo wärest du jetzt? —

3. Die Motive können natürlich nicht alle insgesammt vorgeführt, sondern es müssen die voraussichtlich geeignetsten und wirksamsten ausgewählt werden. Welche als solche anzunehmen sind, ist aus dem Seelenzustande, der Gemüthsverfassung, dem Temperamente, den Lebensverhältnissen, dem Bildungsgrade, den religiösen Kenntnissen &c. des einzelnen Pönitenten zu entnehmen, beziehungsweise zu beurtheilen. Bei den Einen wirkt mehr die Furcht, bei anderen die Liebe, bei anderen das Ehrgefühl &c. Bei jungen Leuten zum Beispiel, besonders Mädchen, und wenn es sich um peccata contra VI., speciell um mollities handelte, hat außer der schon berührten Verweisung auf die frühere glückliche Unschuldszeit und die jetzige traurige,

von Gewissensbissen, Selbstvorfürfen und Selbstverachtung, Knechtschaft verbitterten Lage, mir sehr oft folgende Erwägung gute Dienste gethan. Hättest du dich nicht furchtbar geschämt, wenn jemand, zum Beispiel deine Mutter, zugeesehen hätte.¹⁾ Hat es niemand bemerkt? Auch der liebe Gott nicht? Also, vor dem lieben Gott hast du nicht einmal soviel Scham- und Ehrfurchtsgefühl gehabt, als vor einem anständigen Menschen. Nach ihm hast du gar nichts gefragt: Du hast gewußt, wenn ich das . . . thue, kränke ich ihn schwer, kann ich nicht in den Himmel kommen, setze mich der ewigen Verdammnis aus — und doch hast du's gethan. Du hast Gott gleichsam ins Gesicht gesagt: Nach deinem Willen, nach deiner Strafe frage ich nichts; meine Lust ist mir lieber, als du und dein Himmel.

4. Wie man nicht alle Motive hervorheben kann, so braucht sich auch Zuspruch und Berathung nicht auf alle gebeichteten Sündengattungen zu erstrecken. Es kommt hie und da vor, daß namentlich jüngere Geistliche, wie sie über jeden Punkt fragen, so auch meinen, sie müßten über jede gebeichtete Sünde Ermahnung geben und so ziemlich alles sagen, was sie darüber wissen, beziehungsweise was ihnen einfällt. Das wäre eine unnütze, zeitraubende Quälerei für den Beichtvater und Pönitenten. Allerdings soll man in der Regel keinen sehr wichtigen Punkt ganz übergehen, weil sonst manche Pönitenten meinen, der Beichtvater habe sich nichts daraus gemacht, es für unbedeutend gehalten. Aber es bedarf deswegen keiner langen Predigt. Wenn man die Haupt- oder Wurzelsünde des Pönitenten erkennt, dann greife man vor allem diese heraus und führe die geeignetsten Beweggründe kurz und kräftig an, um zu deren Bereuung und Ausrottung zu bestimmen. Ist der Goliath geschlagen, wird auch das andere Philisterheer besiegt werden.

5. Auch bei denen, die öfters beichten, habe man im Zuspruch zumeist auf den Hauptfehler, beziehungsweise auf die Aneignung und Uebung der ihm entgegenstehenden Tugend acht. Daneben wähle man auch mehr allgemeine Wahrheiten oder Motive, die zur Erkenntnis der eigenen Armseligkeit und Undankbarkeit, zur Demuth, zum größeren Eifer zc. bestimmen und verhelfen können, zeige die Wurzeln der gemachten Fehler und die Wege, denselben vorzubeugen. Es kann recht fruchtbar sein und zugleich eine nützliche Abwechslung bringen, wenn man seine bezüglichen Mahnungen an das Sonntagsevangelium, an die Festzeit, an einen gerade einfallenden Gedächtnistag eines Heiligen zc. anknüpft.

6. Bei der Beurtheilung des Seelenzustandes, der Fehler des Pönitenten, der Heilmittel, welche anzuwenden sind, sei man recht klug und vorsichtig. Wie erkläre man: Du hast eine Todsünde be-

¹⁾ Die Bemerkung: und doch werden diese und alle Menschen es einmal klar und deutlich sehen, wenn du in solchen Sünden fortfährst und stirbst — übergehe ich hier.

gangen, wenn nicht objectiv zweifellos eine solche vorliegt, und auch das subjective Moment, die schwere Schuldbarkeit (volle Erkenntnis und Zustimmung des Willens), sicher feststeht. Es sind mir Fälle bekannt, wo vorschnelle Beichtväter zum Beispiele gewisse tactus als schwere Sünden bezeichneten, die meiner festen Ueberzeugung nach in keiner Weise sündhaft waren; oder wo durch einen ähnlichen unvorsichtigen Ausspruch gewissenhafte, aber ängstliche Seelen in solche Verwirrung geriethen, daß Scrupulosität überhaupt oder wenigstens in diesem Punkte eintrat und andere Beichtväter monatelang sich abmühen mußten, um die Ruhe wieder herzustellen. Umgekehrt sage man aber auch nicht vorschnell, ehe man alles beurtheilt und abgewogen hat und ganz klar ist: das ist keine (beziehungsweise schwere) Sünde — du bist hiezu (zum Beispiel zur Restitution) nicht verpflichtet.

7. Man unterscheide dann bei Angabe der Heilmittel zwischen Nothwendigem und Nützlichem. Auf ersterem muß man bestehen, bezüglich des letzteren kann man ab- und zugeben. Oft ist es gut, wenn man den Pönitenten selbst fragt, was er für Mittel anwenden wolle, damit er nicht wieder in diese . . . Sünde, beziehungsweise Gefahr oder Gelegenheit komme, damit er ein besseres, Gott wohlgefälliges Leben instand bringe. Man kann daraus den Grad des guten Willens erkennen, kann approbieren, ergänzen, hinzufügen, sanguinischen Eifer zügeln u. u. Beichtkinder, die nach plötzlichem Fall, beziehungsweise Rückfall oder infolge längerer Sündegewohnheit oder sehr heftiger Versuchungen zur Kleinmüthigkeit und Verzweiflung inclinieren, suche man zu ermuntern, die Motive des Vertrauens recht lebendig vorzuführen, zum standhaften Gebet anzuhalten, zur alsbaldigen Reue und Auflegung einer Buße bei etwaiger Verfehlung u. u. Man weise sie darauf hin, daß andere noch tiefer gefallen waren und doch sich ganz erhoben haben und jetzt im Frieden leben und garantiere ihnen den gleichen Erfolg, wenn sie gehorsam und standhaft sind im Gebet und in Anwendung der angegebenen Mittel.

Unter allen Umständen ist zu bringen auf Flucht der nächsten (freiwilligen) Gelegenheit, auf Uebung der täglichen Gebete und nach Umständen freiwilliger frommer Uebungen; denn ohne Gebet wird keine Befehrung standhalten. Dringend anzurathen ist regelmäßiger und nicht zu seltener Empfang der heiligen Sacramente. Natürlich müssen dann noch specielle Heil- und Verhütungsmittel angewendet werden nach dem Worte des hl. Gregors d. Gr.: *singulis quibusque vitiis obviantia adhibet medicamenta*. Doch können wir auf die Einzelheiten uns hier nicht einlassen.

d) Mit dem letzten Punkte haben wir bereits die weitere Function gestreift, die dem Beichtvater am Schlusse des Zuspruches obliegt, die Auflegung der sacramentalen Buße. Denn diese soll einerseits vindicativ sein, eine der Größe, Zahl und Schuld-

barkeit der begangenen Sünden entsprechende Strafe, geeignet, das *debitum poenae temporalis* vor Gott mindestens theilweise zu tilgen; anderseits medicinal, so ausgewählt, daß sie den vorhandenen bösen Neigungen, Gewohnheiten u. entgegenwirkt und vor Rückfall zu bewahren geeignet erscheint. Wir beschränken uns auf wenige Bemerkungen.

1. Der Beichtvater studiere die hier geltenden Regeln und hüte sich einerseits vor einem nur allzu leicht sich einschleichenden, mechanischen und schablonenhaften Verfahren (zum Beispiel: Mann für Mann fünf Vaterunser); anderseits vor einem Gebaren, als sei er Herr des Sacramentes und Pönitenten und könne aufgeben, was er wolle. Es ist unglaublich, was auch hierin schon geleistet wurde. Ein alter Josefiner gab einem braven, öfters beichtenden Jüngling als Buße auf, ein halbes Jahr nicht mehr zu beichten. Ein anderer legte einem braven Mädchen auf, hundert Rosenkränze zu beten und nicht eher wieder zu beichten, bis es diese Buße verrichtet habe. Eine brave, christliche Frau sagte mir einmal (*extra confessionale*), sie habe kurz vorher an einem Wallfahrtsorte gebeichtet und als Buße aufbekommen, sie müsse den Weihwasserfessel am Hauptportale der Kirche austrinken. Die Frau, welche in gesegneten Umständen war, hatte es nicht über sich gebracht und fragte mich nun bekümmert, ob sie denn streng dazu verpflichtet sei. Natürlich wurde sie getröstet und belehrt.

2. Die Buße soll entsprechen (wie schon bemerkt): a) der Größe, Zahl und Schuldbarkeit der begangenen Sünden. Für lässliche Sünden darf man keine langen Gebetsübungen, überhaupt keine schweren Bußwerke aufgeben. Es ist aber auch nicht zulässig (von Kranken u. u. abgesehen) für eine Reihe schwerer Sünden auf ein paar Vaterunser, eine Litanei u. sich zu beschränken. In letzterem Falle kann man sich dadurch helfen, daß man an sich leichtere, aber länger dauernde Bußen aufgibt (zum Beispiel bis zur nächsten Beicht täglich am Morgen oder Abend kurze Gebete, jeden Freitag einen kleinen Abbruch an Speise oder Trank, Enthaltung von einem Genuß an gewissen Tagen, jeden Sonntag Nachmittag Besuch des betreffenden Gottesdienstes oder, falls dies gehindert ist, eine Viertelstunde Gebet oder Lesung zuhause). Besonders wertvoll und erleichternd bei Taxation der Buße ist, wenn man baldigen Empfang der heiligen Sacramente auflegen kann. Auch das kann ins Gewicht fallen, wenn der Pönitent im Begriffe steht, einen Ablass zu gewinnen, beziehungsweise wenn man solche Bußen aufgibt, mit deren Verrichtung größere Ablässe verbunden sind, zum Beispiel die Kreuzwegandacht.

3. Ferner muß die Buße angemessen sein den Verhältnissen und Bedürfnissen des Pönitenten. Ich kann doch Fabrikarbeitern, Dienstboten, Post- oder Eisenbahnbediensteten keine langen Gebete oder Besuche des werktäglichen Gottesdienstes aufgeben, armen Schluckern kein Almosen, streng Arbeitenden oder Kränklichen kein

Fasten u. c. Auch soll die Buße den begangenen Sünden, insbesondere dem Hauptfehler entgegengesetzt sein, beziehungsweise auf deren Heilung abzielen. So kann man Gewohnheitsfluchern aufgeben, jeden Morgen ein Vaterunser mit entsprechendem (je nach Umständen kurz motiviertem) Vorsatz und wenn wieder ein bezüglichlicher Fehler begangen und bemerkt wird, ein Vaterunser oder doch ein: „Geheiligt werde dein Name“ mit der Bitte: „Verzeih mir o Gott, ich will es nicht mehr thun“, oder: „ich will mich noch besser inacht nehmen“. Besonders empfehlenswert (aber nicht immer leicht möglich oder durchführbar) sind Bußen, wodurch gefährliche Gelegenheiten gemieden oder paralysiert werden.

4. Immer muß auch Rücksicht genommen werden auf die menschliche Schwachheit überhaupt und auf die des betreffenden Pönitenten insbesondere. Wollte man z. B. Einem, der mühsam und infolge besonderer Verhältnisse sich zum Beichten entschlossen hat, mit ganz schweren Bußen (die er sonst wohl verdient hätte) kommen, so hieße dies ihn vom weiteren Beichten abschrecken. Ueberhaupt gebe man nicht leicht Bußen auf, von denen man fast sicher voraussieht, daß sie nicht erfüllt werden und befolge in dubio den Grundsatz des hl. Thomas: Es ist besser den Pönitenten mit einer zu leichten Buße ins Fegfeuer schicken, als mit einer schweren (die er sub gravi zu erfüllen verpflichtet ist und dann doch nicht erfüllt) in die Hölle. Körperliche Strengheiten, Züchtigungen u. c. sollen überhaupt nicht aufgegeben und kaum je in besonderen, außerordentlichen Fällen mit allergrößter Vorsicht und unter steter Beaufsichtigung mit Ausschluss des eigenen Willens, einer gewissen Hofart u. c. geduldet werden.

5. Ganz besonders hüte man sich, Bußen aufzugeben, die irgendwie insofern dem Beichtstuhl zu nahe treten könnten, als durch deren Erfüllung Andere bemerken würden, was der Pönitent für Sünden zu büßen hat. Desgleichen gebe man niemals Bußen auf, die etwas Entehrendes, Bloßstellendes oder sehr Gehässiges für das Beichtkind involvieren.

6. Es kann unter Umständen ganz nützlich sein, wenn man in dubio das Beichtkind fragt, ob es diese . . . Buße erfüllen könne und wolle. Mir ist es immer lieber, ein Pönitent sagt mir offen und ehrlich, das sei ihm zu schwer — ich habe dann Gelegenheit, ihn zu belehren, zur Annahme zu bestimmen oder die Buße abzuändern — als wenn ein anderer nichts sagt und vielleicht schon denkt: das thu' ich nicht (in welchem Fall die Gültigkeit der Absolution mindestens zweifelhaft wird), oder wenn er auch im Augenblick noch bereit ist, binnen Kurzem die Bereitwilligkeit verliert und die Buße vollständig zu erfüllen unterläßt.

e) Nachdem die Buße aufgegeben ist, erfolgt die Ertheilung der Absolution.

1. Ertheile dieselbe immer, genau und andächtig die heiligen Worte aussprechend. Allerdings sind zur Giltigkeit nur die Worte nothwendig: *Te absolvo*. Allein die Ehrfurcht vor dem heiligen Sacramente und der Gehorsam gegen die Kirche fordert, daß wir alles Vorgeschiedene vollständig und mit heiliger Ehrfurcht sprechen. Bei größerem Zubrang ist es statthaft, das „*Misereatur*“ und „*Indulgentiam*“, was der Absolution vorausgeht und das Gebet „*Passio Domini*“, was ihr unmittelbar folgt, wegzulassen (ich möchte übrigens rathen, letzteres Gebet nicht einfach wegzulassen, sondern zu beten, während der eben absolvierte Pönitent den Beichtstuhl verläßt und der nächste eintritt). Doch sollte man sich auf die Weglassung bei größeren Concurse beschränken und keine ständige Gewohnheit daraus machen. Es riecht sonst (von anderem abgesehen) stark nach Hudelei.

2. Ertheile aber die Absolution nur, wenn du sie ertheilen kannst und dir ein bezügliches Urtheil gebildet hast. Du kannst es aber nur

a) wenn du die nöthige Jurisdiction hast. Hier kommt hauptsächlich ein doppeltes in Betracht. Hast du nicht (als eigentlicher Pfarrer) eine *jurisdictio ordinaria*, sondern vom Bischof die Admissio nur auf eine bestimmte Zeit, so trifft genügende Fürsorge, daß dieselbe rechtzeitig erneuert wird. Als junger Priester bat ich einmal einen Kaplan, mich beichtzuhören, erhielt aber die Antwort: seine *cura* sei abgelaufen und er habe die Erneuerung versäumt. Mich befremdete eine solche Sorglosigkeit damals sehr — seither habe ich aber erfahren müssen, daß noch ganz andere Nachlässigkeiten und Gewissenlosigkeiten in diesem Punkte vorkommen.

Ferner kannst du aus Mangel an genügender Jurisdiction nicht absolvieren, wenn dir Sünden gebeichtet werden, deren Absolution sich der Papst oder der Bischof vorbehalten haben und du keine besondere Facultät für solche Fälle erhalten hast. Man sollte es nicht glauben und doch kommt es vor, daß manche Beichtväter nicht einmal wissen, welche Sünden in ihrer Diocese reserviert sind und so frisch darauf los absolvieren.

b) Du darfst nur absolvieren, wenn *materia sufficiens* vorhanden ist, d. h. wenn wirkliche Sünden (nicht bloß Unvollkommenheiten und Versuchungen) gebeichtet werden (und du zugleich annehmen kannst, daß der Pönitent dieselben wahrhaft bereut — was übrigens per se zu nächstem Punkt gehört). Wenn z. B. eine sogenannte fromme Seele sich anklagt: ich habe nicht meinen ersten Gedanken auf Gott gerichtet, kein Weihwasser genommen beim Aufstehen, die gute Meinung nicht öfters erweckt, eine Regung der Ungeduld verspürt, Zerstreuungen und lieblose Gedanken gehabt, aber nicht freiwillig — so ist hier eine *materia sufficiens* für die Absolution nicht vorhanden und wenn sie ertheilt würde, so wäre sie (objectiv) sacrilegisch

und ungiltig. Auch der Fall ist verdächtig, wenn solche Beichtkinder einen oder ein paar kleine Fehler bekennen, die sie fast jedesmal bringen — denn ob hier eine genügende wahrhafte Reue über diese Fehler oder wenigstens über einen derselben vorhanden ist? Man leite daher solche Personen nicht nur an, recht eindringlich Reue, insbesondere über eine der gebeichteten Sünden zu erwecken, sondern lehre sie, immer eine Art von Sünden, die sie früher begangen und die ihnen besonders leid sind, herzlich zu bereuen und in die Beicht einzuschließen. Doch gib acht, daß nicht auch dies wieder zur bloßen Gewohnheit und mechanisch werde; daß nicht der Aengstlichkeit und Scrupulosität Vorschub geleistet werde, dulde auch nicht, daß sie frühere Sünden singillatim und genau beichten, besonders solche contra VI, sondern sie sollen einfach sagen: ich schließe auch noch ein alle früheren Sünden, besonders die gegen dieses . . . Gebot. Es ist klar, daß man, weil es sich um *materia sufficiens* und zugleich um Erweckung möglichst großer Reue handelt, gerne schweren Sünden von früher einschließt — aber nothwendig ist dies nicht. Ich füge diese Bemerkung bei, weil mir ein Fall bekannt ist, wo ein Beichtvater von einem braven Mädchen verlangte und es torquierte, es solle eine Todsünde beichten oder von früher einschließen; es hatte aber sein Leben lang noch keine Todsünde begangen. Solche ungeschickte Beichtväter können es dahin bringen, daß ein Pönitent wirklich einmal eine Todsünde begeht, um dem confessarius zu satisfacieren und der Quälerei loszuwerden.

γ) Endlich darfst du nur absolvieren, wenn du dir das Urtheil bilden kannst, der Pönitent sei disponiert. Halte auch hier die richtige Mitte ein zwischen Leichtsinns und Aengstlichkeit. Manche absolvieren toties quoties, mag nun ein Pönitent zerknirscht sein oder nicht, mag er schon jahrelang ohne Besserungsspur einer lasterhaften Gewohnheit huldigen, jahrelang in sündhafter Bekanntschaft mit regelmäßigen Zusammenkünften und groben Verfehlungen leben u. Der selige P. Roh sagte, als er von solchen „Absolutionsmaschinen“ sprach, in seiner derben Weise: „Wenn ich denn doch zum T fahren wollte, so würd' ich lieber gleich vierspännig fahren, d. h. es mir bequemer machen und nicht die Mühe des Beichthörens über mich nehmen und mich deswegen verdammen lassen“. Andere sind übertrieben ängstlich, meinen immer, es sei keine genügende Reue vorhanden, torquieren ganz brave und oft beichtende Leute, machen mit ihnen alle Motive der Reue durch und absolvieren zuletzt bedingungsweise (was, beiläufig bemerkt, ein heilloser Unfug ist). Suche den Pönitentem kurz und kräftig zur Reue und zum festen Vorsatz zu bringen und wenn du (wofür im allgemeinen die Präsumtion steht) annehmen kannst, es ist ihm wahrhaft und aus übernatürlichen Motiven ernst, dann absolviere ihn in Gottes Namen.

Dass du die Lehren der Moral über die Absolution der Gewohnheits- und Gelegenheits Sünder, insbesondere über die letzteren gut inne haben und dich darnach richten mußt, ist selbstverständlich. Aber auch da nimm es nicht slavisch buchstäblich und mechanisch, wie z. B. Priester, die jeden, der in einer Bekanntschaft lebt, dreimal absolvieren, das viertemal nicht. Vergiß doch nicht: die Haupt-
rück-
sicht ist, ob der Pönitent hic et nunc disponiert ist, die freiwillige nächste Gelegenheit meiden will. Siehst du, daß dies nicht der Fall ist, so darfst du ihn nicht absolvieren, wenn er auch das erstemal mit solchen Sünden kommt. Dagegen kannst du ihn ruhig absolvieren, wenn er auch schon länger in solchen Sünden lebte, aber nie von einem Beichtvater gefragt oder zur Meidung der Gelegenheit aufgefordert wurde (leider kommt das gar nicht so selten vor!) und nun auf deine Belehrung und Zuspruch hin entschieden festen Willen zeigt (vorausgesetzt, daß die früheren Beichten gültig waren, resp. revalidiert werden). Näher auf Einzelheiten (namentlich welche Zusammenkünfte gestattet werden können, welche nicht) einzugehen, mangelt Raum und Zeit. Ich füge nur noch ein Erlebnis bei, das mir bei einem Vacanzaufenthalte in einer fremden Pfarrei vorkam. Ein Mädchen wurde von mir nicht absolviert wegen sündhafter Bekanntschaft und angewiesen, in etwa 14 Tagen wiederzukommen, wenn es meinen Vorschriften nachgekommen sein werde. Nach zwei Tagen stand das betreffende Mädchen schon wieder am Beichtstuhl und auf meinen Einwand: du kommst zu früh, antwortete es: Ich habe meinen complex mitgebracht, indem ich ihm sagte: da ist ein Beichtvater, der es recht genau nimmt, du gehst jetzt mit zur Beicht bei ihm und dann wollen wir beide thun, was er uns sagt. — Natürlich absolvierte ich beide.

3. Kannst du die Absolution nicht ertheilen, so

a) bleibe fest bei deinem Entschlusse und Wort und laß dich weder durch Bitten oder Betteln des betreffenden Pönitenten noch durch etwaige Drohungen davon abbringen (es sei denn, daß er neue Momente beibringt, die dein Urtheil modificieren). Eben deshalb aber kündige die Verweigerung der Absolution nicht eher an, als du deiner Entscheidung ganz gewiß bist.

β) Sei aber dabei recht liebevoll, nie hart oder schroff. Sage dem Pönitentem, daß es dir vielleicht weher thue, ihm die Absolution zu verweigern, als ihm, sie nicht zu erhalten. Zeige ihm, daß nur deine strenge Pflicht, die Sorge für seine Seele dich dazu bringe; daß, wollest du ihn doch absolvieren, die Absolution ihm nichts nützen, aber dich in schwere Sünde verwickeln werde, was er gewiß nicht wolle. Zeige ihm, wie er es anfangen kann, damit niemand merke, daß er nicht absolviert worden sei. Bemerke ihm aber ausdrücklich, daß das Kreuzzeichen und Gebet über ihn keine Absolution, sondern nur ein Segen sei und daß er nicht communicieren

dürfe. Er solle in der nächsten Beicht sagen, daß er nicht absolviert worden sei und wenn er etwa zu einem anderen Beichtvater gehe, müsse er die heute gebeichteten Sünden nochmals bekennen. (Kehrt er zu dir zurück und erinnerst du dich noch quantum satis an seine Beicht, so ist eine wiederholte detaillierte Beicht nicht nothwendig.)

γ) Gib dem Bönitenten die Mittel an, wie er sich disponieren, die Gelegenheit meiden soll, lege ihm bestimmte Gebete und Uebungen auf oder nahe, bestelle ihn dann auf eine bestimmte Zeit mit dem Versprechen, daß du ihn, wenn er deine Weisungen befolgt, mit größter Freude aufnehmen und absolvieren und unterdessen eifrig für ihn beten werdest. Dann werde er wahrhaft vor Gott losgesprochen sein, den Herzensfrieden finden und sich wirklich glücklich fühlen.

III. Nach dem Beicht hören.

Nach dem Beicht hören kommen nur wenige Punkte in Betracht, wenigstens im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes.

1. Der erste ist: Bete und zwar

α) unmittelbar nach dem Beicht hören. Sage dem lieben Gott Dank, daß er dich gewürdigt hat, sein Stellvertreter zu sein, zu einer so heiligen, göttlichen, unaussprechlich segensreichen Function mitzuwirken, daß du der Canal warst, durch welchen wieder unsterblichen Seelen Gnade, Friede, Heil in reichem Maße zugeströmt ist. Sage speciell Dank für alle Erleuchtungen, Ermunterungen, Anregungen, die dir hiebei zutheil geworden und gib Gott allein die Ehre.

Bitte dann um Verzeihung und Gutmachung der Fehler und Defecte, die beim Beicht hören unterlaufen sind. Sei hierin recht demüthig, aber nicht ängstlich. Hast du (nicht culpabiliter, ex prava voluntate vel ignorantia culpabili) ein Versehen gemacht, etwas, was du fragen oder aufgeben solltest, vergessen, so gräme dich nicht. Siehe, ob du es nachholen oder gutmachen kannst in der nächsten Beicht des Betreffenden. Hast du die nöthige Kenntniss, Eifer, reine Meinung und guten Willen, dann denke ruhig: Wenn du o Gott, statt meiner einen Engel oder Heiligen hättest beauftragen wollen, hättest du es auch gekonnt. Nun hast du mich genommen mit allen meinen dir wohlbekannten Armseligkeiten und Schwächen und so habe denn auch gnädig Geduld und Nachsicht, wenn meine Thätigkeit darnach ausgefallen ist.

Empfehl dann kurz und innig alle, deren Beichten du soeben gehört hast, dem heiligsten Herzen des guten Hirten, der Fürbitte unserer lieben Frau, des Patrons deiner Pfarrei und der Schutzpatrone und Schutzengel der betreffenden Beichtkinder.

β) Aber nicht nur unmittelbar nach dem Beicht hören sollst du beten, sondern, wie früher schon angedeutet wurde, überhaupt recht

oft um die Gnade bitten, dein Beichtvateramt recht und zum Heile deiner und anderer Seelen zu verwalten. Auch bete oft und gern für deine Beichtkinder, vorzüglich für solche, die mehr gefährdet sind und an deren ächt christlichen Leben für die Pfarrei und das Wohl der Kirche besonders viel gelegen ist.

2. Nur andeuten will ich, daß du die gehörten Beichten (wenn ich mich so ausdrücken darf) auch benützen sollst, um selbst Fortschritte zu machen, dich besser kennen zu lernen, über gewisse Fehler dich zu beschämen, in manchen Punkten vorsichtiger zu sein, deine Uebungen gewissenhafter zu verrichten u.; sodann daß die etwa dir vorgekommenen Zweifel, Unklarheiten und begangenen Fehler dich bestimmen sollen, die betreffenden Capitel der Moral oder Ascetik genauer anzusehen und die mangelhaften oder halb in Vergessenheit gerathenen Kenntnisse aufzufrischen, auch bei erfahrenen Mitbrüdern dich Rath's zu erholen, natürlich (worauf wir alsbald kommen werden) *salvo semper, absolute et in omnibus, sigillo*.

3. Bewahre mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit das Beichtsigel. Ueber dessen Nothwendigkeit, strenge Verpflichtung, Ausdehnung u. mich hier zu verbreiten, kann mir natürlich nicht einfallen. Ich beschränke mich darauf, zwei Punkte hervorzuheben.

α) Wie leicht kann das Beichtsigel, ich will nicht sagen verletzt, aber doch daran gestreift oder ein bezüglicher Verdacht erweckt werden! Hierzu bietet einmal Unvorsichtige Unterhaltung von Geistlichen, selbstgefälliges Mittheilen von Erlebnissen im Beichtstuhl, von gemachten Erfahrungen, Erzählungen von bezüglichen Anekdoten und schlechten Wizen. Vor Jahren wohnte ich einmal einer Mission bei, die außerordentlich stark besucht war. Bei Tisch erzählte ein im Beichtstuhl ausschelfender Priester, natürlich ohne Nennung eines Namens (den er selbst nicht wußte) und ohne irgend welche nähere Umstände anzugeben, einen schwierigen Fall, der ihm vorgekommen war, wie mir schien, um sich interessant zu machen. Ein Missionär, der dabei war, merkte alsbald, daß es die gleiche Person und der gleiche Fall war, die ihm an demselben Tage vorgekommen. Denn die betreffende Person war, scheint's, mit der Entscheidung des ersten Priesters nicht zufrieden und trug ihren Gewissensfall noch einem Missionär vor. Ein weiterer Anlaß, wodurch dem Beichtsigel irgendwie zu nahe getreten werden könnte, ist Consultation von Amtsbrüdern über schwierige Fälle, die einem im Beichtstuhl vorkommen. Niemals darf solches geschehen (ohne specielle Erlaubnis des Pönitenten), wenn auch nur die geringste Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit vorliegt, daß der consultierte Priester zur Kenntniß des betreffenden Pönitenten kommen könnte. Glaubst du also je einen Confrater consultieren zu müssen, so wähle einen, der in deinem Pfarrort durchaus nicht bekannt ist und lege den Casus so vor, daß du die Substanz der

Frage, über die du zweifelst, zwar zur Sprache bringst, aber alle nicht absolut nothwendigen Umstände weglässest und dafür andere entgegengesetzter Art substituierst, die den Consultierten von der betreffenden Person ganz abzulenken geeignet sind. Ein Geistlicher legte mir einmal einen Fall vor (es handelte sich jedoch gar nicht um Sünden), um meinen Rath einzuholen. Er hatte keine Idee, daß ich die betreffende Person kannte, allein aus gewissen Nebenumständen, die er ganz gut hätte weglassen können, wußte ich gleich, daß er jemand meinte, der schon bei mir gebeichtet hatte.

Sogar auf der Kanzel muß man vorsichtig sein, daß die Zuhörer nicht auf den Gedanken kommen, man verwerte Beichtstuhlerfahrungen. Ebenso hat man sich sehr inacht zu nehmen, wenn man mit Beichtkindern extra confessionale verkehrt, daß man nicht (ohne specielle Erlaubnis des Betreffenden, oder ohne daß dieser selbst davon anfängt) Dinge berührt, die gebeichtet wurden oder die damit zusammenhängen. Ein eigener Fall (für dessen Thatsächlichkeit ich aber nicht bürgen kann) wurde mir früher erzählt. Ein Lehrer der Theologie sprach einmal über das Beichtiegel und wie vorsichtig man darin sein müsse und erzählte seinen Zuhörern, es sei ihm früher ein Fall vorgekommen, wo eine Frauenperson ihm gewisse Fehler gebeichtet hatte und kurz darauf, wo sie von andern bei ihm wegen eben dieser Fehler angeklagt wurde, dieselben durchaus ablegnete. Wie sehr, fügte der Professor bei, mußte ich mich zusammennehmen, um mit keiner Miene zu verrathen, daß ich die Wahrheit wisse. Da entstand unter seinen Zuhörern ein Gemurmel und auf Befragen sagte einer derselben: ich kenne die betreffende Person ganz wohl!!

β) Wenn nun aber ein Geistlicher, ich will nicht sagen das Beichtiegel verlegt (denn das halte ich für vollständig ausgeschlossen), aber Unvorsichtigkeiten, wie sie oben getadelt wurden, sich zuschulden kommen läßt, wie großes Unheil kann er anrichten! Wie leicht können die Zuhörer Verdacht fassen, Versuchungen bekommen, mißtrauisch werden! Insbesondere gilt dies, wenn Geistliche über Beichtstuhl und Beichtfälle sprechen, während Laien zugegen sind. Letztere wissen nicht zu würdigen, daß ja auch ganz unversänglich und ohne einen Schatten von Verletzung des Beichtiegels über solche Punkte geredet werden kann, ärgern sich, oder kommen auf den Gedanken: wenn die Geistlichen unter sich sind, dann theilen sie einander mit, was sie im Beichtstuhl gehört haben. Das gibt dann schwere Versuchungen, in der Beicht beschämende Sünden zu verschweigen, sacrilegisch zu beichten, und kann das ganze Beichtinstitut bei Einzelnen schwer herabwürdigen und odios machen. Darum sollten Priester in Zusammenkünften, wo Laien anwohnen und in Pfarrhäusern, wo die Haushälterin ab- und zugeht, niemals solche Punkte besprechen, um mindestens „Schwache nicht zu ärgern“.